

Der Weg zur 6. Urlaubswoche: So verkürzen Sie Ihre Wartezeit!

Erfahren Sie, wie Sie durch Anrechnung von Vordienstzeiten schneller Anspruch auf die 6. Urlaubswoche erlangen können.



Oberösterreich, Österreich - Die Regelungen zur Anrechnung von Vordienstzeiten für die Beantragung der sechsten Urlaubswoche haben sich in den letzten Jahren verändert. Traditionell war es erforderlich, 25 Jahre im selben Job zu verbringen, um in den Genuss dieser zusätzlichen Urlaubswoche zu kommen. Ein aktueller Artikel auf [5min.at](https://www.5min.at) stellt jedoch dar, dass durch die Anrechnung verschiedener Vordienstzeiten diese Wartezeit erheblich verkürzt werden kann. Heute, am 9. Juni 2025, wird deutlich, wie Arbeitnehmer:innen schneller zur sechsten Urlaubswoche gelangen können.

Für die Anrechnung von Vordienstzeiten gelten spezifische Vorgaben: Arbeitnehmer:innen können Zeiten aus früheren

Arbeitsverhältnissen sowie Schul- und Studienzeiten anrechnen lassen. Die maximal anrechenbare Zeit beträgt insgesamt bis zu 12 Jahre. Dazu zählen Vordienstzeiten aus früheren Arbeitsverhältnissen von mindestens 6 Monaten bis maximal 5 Jahren, Schulzeiten über die Schulpflicht hinaus (maximal 4 Jahre) sowie Hochschulzeiten (maximal 5 Jahre) **5min.at**.

Anrechenbare Zeiten im Detail

Beispiele verdeutlichen die Anwendung der Regelungen. Peter hat 7 Jahre im aktuellen Job und kann 9 Jahre aus seinen Bildungszeiten anrechnen (5 Jahre Studium und 4 Jahre Schule), was ihm insgesamt 16 Jahre einbringt. Lisa hingegen hat 13 Jahre in ihrem aktuellen Job, 3 Jahre woanders und zusätzlich 10 Jahre aus Bildung (5 Jahre HTL und 5 Jahre Studium). Sie hat damit die 25 Jahre erreicht und somit Anspruch auf die 6. Urlaubswoche **ÖGB**.

Ein wichtiger Punkt ist, dass Elternkarenzzeiten ebenfalls angerechnet werden können, um schneller zur sechsten Urlaubswoche zu gelangen. Diese Regelung gilt für Geburten ab dem 1. August 2019: Voll berücksichtigt werden bis zu 22 Monate nach Abzug der gesetzlichen Mutterschutzfrist **ÖGB**.

Kritik und Forderungen

Die Notwendigkeit der Anpassung des Urlaubsgesetzes an die moderne Arbeitswelt wird von der Arbeiterkammer Oberösterreich gefordert. Diese betont, dass die früheren Vorstellungen von langjährigen, stabilen Arbeitsverhältnissen in der heutigen Zeit nicht mehr zutreffen, da Jobwechsel alltäglich geworden sind **5min.at**.

Zusätzlich gibt es einige Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit die Anrechnung von Vordienstzeiten erfolgreich ist: Das Vordienstverhältnis muss mindestens 6 Monate angedauert haben, und Schulzeiten gelten erst nach Abschluss der Pflichtschuljahre von 9 Jahren **WKO**.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Möglichkeit zur Anrechnung von bis zu 12 Jahren erhebliche Vorteile für Arbeitnehmer:innen mit sich bringt. Bei maximaler Anrechnung reduziert sich die notwendige Dienstzeit auf nur noch 13 Jahre beim gleichen Arbeitgeber, um den Anspruch auf die sechste Urlaubswoche geltend zu machen **ÖGB**.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Oberösterreich, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.5min.at• www.oegb.at• www.wko.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at